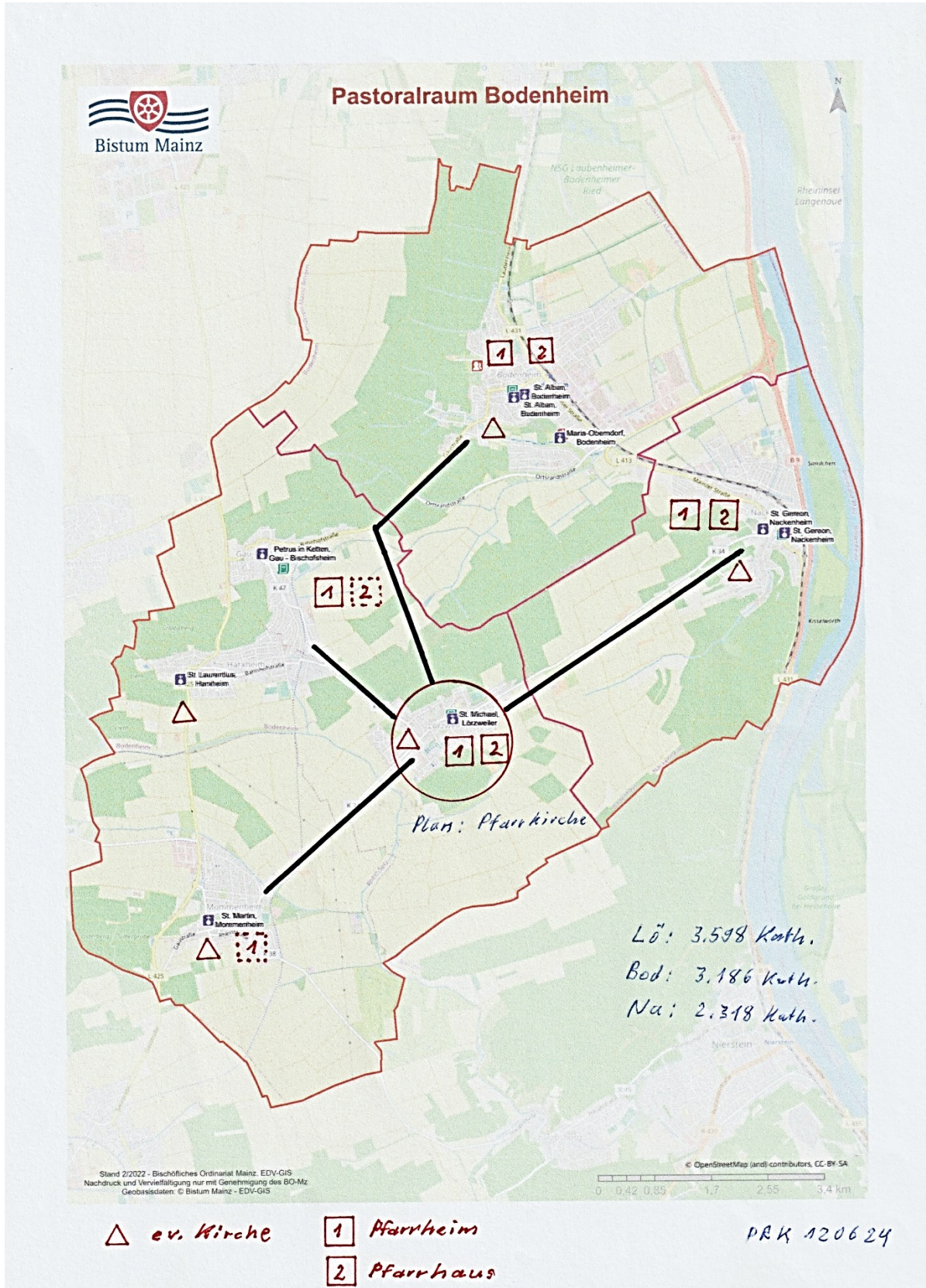


GEBÄUDEKONZEPT

Pastoralraum Bodenheim



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorstellung des Gebäudekonzepts für den Pastoralraum Bodenheim	5
2. Lösungsvorschlag – St. Michael	6
2.1. Konzept für die Kirchengebäude	6
2.1.1. Grundlegendes und Prämissen	6
2.1.2. Kategorisierung der Kirchen und Kapellen	9
2.1.3. Begründung	10
2.1.4. Beschlussfassung	10
2.2. Auswahl der Pfarrkirche	11
2.3. Konzept für die Pfarrheime/Pfarrhäuser	12
2.3.1. Grundlegendes und Prämissen	12
2.3.2. Flächenreduzierung der Pfarrheime und Maßnahmen	13
2.3.3. Beschlussfassung	16

1. Vorstellung des Gebäudekonzepts für den Pastoralraum Bodenheim

Nachfolgend werden die Ausführungen, Entscheidungen und Beweggründe für unser neues Gebäudekonzept im Rahmen des Pastoralen Weges für den Pastoralraum Bodenheim festgehalten. Die Pastoralraumkonferenz hat am 29.01.2025 über diesen Lösungsvorschlag abgestimmt. Die Entscheidung wurde einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen getroffen.

Der Pastoralraum Bodenheim legt einen Lösungsvorschlag für die Weiterentwicklung der Kirchen, Kapellen, Pfarrheime und Pfarrhäuser vor. Gegliedert ist dieser in eine Abteilung für Kirchen und Kapellen, sowie die Entscheidung für die Pfarrkirche der zukünftigen Pfarrei und die Betrachtung der Pfarrheime und Pfarrhäuser in Verbindung vor allem mit der Projektgruppe Verwaltung.

Auf Grundlage intensiver Beratungen in den Projektgruppen, Rückfragen an die Koordinationsstelle und der regelmäßige Kommunikation in die Gremien wurden die nachstehenden Ausführungen durch die Projektgruppe Gebäude zusammengestellt.

2. Lösungsvorschlag – St. Michael

2.1. Konzept für die Kirchengebäude

2.1.1. Grundlegendes und Prämissen

Mitglieder der PG Gebäude

Pfr. Dr. Springer, Oliver Gerhard, Andreas Fery, Andrea Sucker, Isabelle Heckelsmüller, Gerold Becker, Eberhard Struck, Alfred Feist, Dr. Ulrich Müller, Dr. Richard Best, Bardo Kleinschmitt, Volker Engmann, Andreas Stumm, Klaus Senker, Klaus Böhm und Norbert Knab. In der Gruppe sind alle sechs Gemeinden des PR Bodenheim vertreten.

Aufgabenstellung der PG

Der anhaltende Rückgang der Katholikenzahlen und die daraus resultierenden geringeren Kirchensteuer-Einnahmen werden das Bistum Mainz künftig zwingen, die Ausgaben für den Bauunterhalt der Kirchen erheblich zu reduzieren. Bistumsweit liegt die Zielvorgabe des BO bei minus 33%.

Für den Pastoralraum Bodenheim mit seinen 6 Kirchen, der Kapelle im Pfarrzentrum Nackenheim und der Wallfahrtskapelle Bodenheim ist eine Reduzierung der Baulast - bezogen auf den Brandversicherungswert - von 50,5 % vorgegeben. Der Brandversicherungswert wird dabei als Bezugswert für den künftigen Bauunterhalt genutzt.

Im August 2022 wurde die Bezuschussung von Baumaßnahmen an den Kirchengebäuden im Bistum Mainz neu geregelt. Es wurden 4 Kategorien festgelegt, denen die Kirchen zugeordnet werden können. Die Zuschussfähigkeit von Maßnahmen an einer Kirche ist abhängig von der Kategorie, in der die Kirche eingeordnet ist:

- > **Kategorie 4:** Keine Bezuschussung; Kirchen dieser Kategorie sollen aufgegeben werden.
- > **Kategorie 3:** Es werden nur noch bauliche Sicherungsmaßnahmen der Gebäudehülle und Statik bezuschusst. Die Kirchen sind weiterhin - ggf. eingeschränkt - nutzbar, solange keine anderen Lösungen für eine Nutzung gefunden werden können.
- > **Kategorie 2:** Hier werden zusätzlich Heizungsanlagen, Elektro- und Sanitärarbeiten, Baumaßnahmen an der äußeren Gebäudehülle incl. Fenster und Türen sowie Reparaturen am Fußboden bezuschusst. Diese Kirchen werden dauerhaft uneingeschränkt nutzbar sein.
- > **Kategorie 1:** Hier werden zudem Anstricharbeiten innen und außen sowie neue Bodenbeläge bezuschusst.

In Kategorie 2 liegt die zu Grunde zulegende Baulast dann bei 67%, in Kategorie 3 bei 33%; damit wird eine Absenkung der Baulast in diesen Kategorien erreicht. Der Regelzuschuss für

zuschussfähige Maßnahmen beträgt künftig 50%. Den Kirchengemeinden verbleiben somit künftig hohe Eigenanteile bei dem Bauunterhalt.

Der jährlich einzukalkulierende Bauunterhalt für Kirchen wird vom Bistum auf 1,2% des Brandversicherungswertes geschätzt; im PR Bodenheim wären das ca. 151.000 Euro! Gleichzeitig ist künftig auch eine weitere Reduzierung der laufenden Zuweisungen des Bistums zu erwarten, welche die finanziellen Spielräume der Pfarreien weiter einschränken.

Die Einteilung der Kirchen in die vier Kategorien obliegt zunächst dem Pastoralraum bzw. der Pastoralraumkonferenz. Von der PG Gebäude sollen hierzu vor Ort Lösungsvorschläge erarbeitet und Entscheidungen vorbereitet werden.

Aufgabe der PG ist auch, einen Vorschlag zur Pfarrkirche zu erarbeiten.

Termine/Meilensteine für den PR Bodenheim mit Neugründung am 01.01.2028

- 29.01.2025: Abstimmung in der Pastoralraumkonferenz (PRK), Freigabe vor Ort.
- 31.01.2025: Vorlage über Regionalarchitekt an die Bistumsleitung.
- 30.06.2025: Bistumsleitung gibt Ergebnis der Prüfung der Lösungsvorschläge bekannt.
- 30.11.2025: PRK stimmt über die seitens der Bistumsleitung freigegebenen Vorschläge ab; Anhörung der PGRs und KVRs im PR; finales Gebäude-Konzept des PR.
- 31.12.2025: Konzept mit Begründungen und Stellungnahmen der PGRs und VGRs zur Genehmigung an unseren Bischof.

Vorgehensweise der PG

Im Zeitraum September bis November 2023 wurden an drei Samstagen die Kirchen Harxheim, Mommenheim, Lörzweiler, Gau-Bischofsheim, Nackenheim und Bodenheim von den Mitgliedern der PG Gebäude besucht. Jeweils ein Mitglied der PG aus der entsprechenden Gemeinde stellte die Kirche - anhand eines Steckbriefes - zu den Themen Historie, Daten zum Bauwerk, bedeutende Kunstschatze, Nutzung der Kirche, weitere Kirchen in der Gemeinde, Bedeutung der Kirche für die Ortsgemeinschaft usw. vor und beantwortete Fragen aus der Gruppe.

Nach einer ausgiebigen Besichtigung der Innenräume und der Außenanlagen erfolgte eine gemeinsame Bewertung der Kirche anhand des vom Bistum zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens mit den pastoralen, lage- und gebäudebezogenen Kriterien.

Grundsätzlich sind **alle** Kirchen im PR in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand. Außer der Dachsanierung in der Kirche Mommenheim und einem Neuanstrich am Turm der Kirche Gau-Bischofsheim stehen mittel- und langfristig keine teuren Erhaltungsmaßnahmen an.

Die Bewertungsbögen aller 7 Kirchen wurden nach Abschluss der Begehungen in einer Gesamtübersicht zusammengefasst. Diese Übersicht wurde in einer weiteren Sitzung der PG nochmal diskutiert und bei einigen wenigen Kriterien angepasst. So ergab sich eine gemeinsame Einschätzung zu den Kirchen als Hilfsmittel für die vorzunehmende Kategorisierung.

Bei den Begehungen ist uns auch bewusst geworden, welche hohe Bedeutung die Kirchen für die Menschen in den Gemeinden haben und wie sie seit mehr als 150 Jahren das jeweilige Ortsbild nachhaltig prägen.

Alle Kirchen stehen unter Denkmalschutz und werden vielfältig genutzt: Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen - vereinzelt auch an Werktagen, Erstkommunionfeiern und Firmungen, Einschulungs- und Wortgottesdienste, Taufen, Trauungen, Trauerfeiern, Meditationen im Advent und in der Fastenzeit, Konzerte von Kirchenmusikvereinen und Kirchenchören, Orgelkonzerte und Vorbereitungen zur Erstkommunion/Firmung.

Einige Kirchen sind auch täglich geöffnet und werden gerne zum Verweilen und zum stillen Gebet genutzt.

In den weiteren Diskussionen haben wir zusätzliche Aspekte wie Gebäudegröße, Sitzplätze, Erreichbarkeit der Kirche, Energieeffizienz, Heizanlagen, jährliche Unterhaltungskosten, kirchliches und ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden mit betrachtet.

Prämissen für die Kategorisierung der Kirchen

- ❖ Aus den gewonnenen Erkenntnissen sind wir in der PG zur Überzeugung gelangt, dass wir in **allen** Gemeinden auch künftig mindestens **eine** Kirche benötigen, um vor Ort Gottesdienste feiern zu können - solange dies auch angenommen wird und kirchliches Leben vor Ort stattfindet. Wir werden deshalb zum Start der neuen Pfarrei keine Kirche der Kategorie 4 zuordnen!
- ❖ Da keine Kirche eine überregionale Bedeutung hat, wollen wir auch keine Kirche bei der Kategorisierung besonders bevorzugen. Eine „Kategorisierung 1 der Pfarrkirche“ wurde seitens der PG - gerade auch wegen der Größe und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf andere Standorte - klar abgelehnt!
- ❖ Wir möchten - im Sinne „TEILEN im PR“ - nicht alle zentralen Funktionen, wie z.B. Pfarrkirche, Verwaltung und Wohnort des Pfarrers, am größten Kirchort Bodenheim bündeln. Mit der Verteilung auf mehrere Kirchorte soll auch die Bindung der Menschen zur „neuen Pfarrei“ gefördert werden!

- ❖ Wir bauen auf Grund bisheriger Erfahrungen auch darauf, dass bei künftigen größeren Renovierungen die Menschen in den Gemeinden den Erhalt „ihrer Kirche“ finanziell unterstützen - nur so ist der Erhalt der Kirchen auch langfristig finanzierbar!

2.1.2. Kategorisierung der Kirchen und Kapellen

Vorschlag zur Kategorisierung der Kirchen

Unter den in der PG diskutierten Prämissen hat sich die PG einstimmig für folgende Lösung entschieden:

Die Kirchen Bodenheim, Lörzweiler und Gau-Bischofsheim und die Kapelle im Pfarrzentrum Nackenheim werden der **Kategorie 2** und die Kirchen Nackenheim, Mommenheim und Harxheim, als auch die Kapelle in Bodenheim der **Kategorie 3** zugeordnet. Der Bistumszielwert wird hierbei mit rund 3 % vom Gesamtwert sogar unterschritten!

Weitere rechnerisch mögliche Alternativen (z.B. Kirchen Harxheim und Mommenheim in Kategorie 4 oder die Kapellen Bodenheim und Nackenheim in Kategorie 4) wurden von der PG als Lösungsalternativen ausgeschlossen.

Übersicht unserer Kirchen und Kapellen Pfarrkirche

St. Alban, Bodenheim	Kategorie 2
Kapelle Maria Oberndorf, Bodenheim	Kategorie 3
Filialkirche St. Petrus in Ketten, Gau-Bischofsheim	Kategorie 2
Filialkirche St. Laurentius, Harxheim	Kategorie 3
Pfarrkirche St. Michael, Lörzweiler	Kategorie 2
Filialkirche St. Martin, Mommenheim	Kategorie 3
Pfarrkirche St. Gereon, Nackenheim	Kategorie 3
Herz-Jesu-Kapelle, Pfarrzentrum Nackenheim	Kategorie 2

2.1.3. Begründung

Die Entscheidung wird wie folgt begründet:

- ✓ Um den Bistumszielwert zu erreichen, war es nicht möglich, eine der großen Kirchen (z.B. St. Alban und St. Michael) in die Kategorie 1 zu nehmen. Dies hätte zur Folge, dass alle anderen Kirchen - entgegen unserer Prämissen - max. in die Kategorie 3 eingestuft werden könnten.
- ✓ Lörzweiler ist als Pfarrkirche geplant - Begründung siehe „Vorschlag für Auswahl der Pfarrkirche“.
- ✓ Die Marienkapelle Maria-Oberndorf ist eine 2. Kirche in der Gemeinde Bodenheim, die für die Menschen in Bodenheim und auch als Bistums-Wallfahrtsort eine hohe Bedeutung hat. Die Einstufung in Kategorie 3 eröffnet auch hier die Chance, auf längere Sicht tragfähige Konzepte zur Nutzung oder Finanzierung zu finden.
- ✓ Der Erhalt der Kapelle im Pfarrzentrum Nackenheim wird wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu den Räumen des Pfarrzentrums und der zentralen Lage im Ortskern der Gemeinde - im Vergleich zur Kirche - priorisiert; deshalb die Einstufung der Kapelle in die Kategorie 2 und der Kirche in Kategorie 3. Für normale Werktags- und Sonntags-Gottesdienste ist das Platzangebot in der Kapelle derzeit meist ausreichend.
- ✓ Gau-Bischofsheim ist die einzige Gemeinde im Pastoralraum, in der nur **eine** Kirche vorhanden ist. Sie wird seit mehr als 50 Jahren auch von den evangelischen Christen für Gottesdienste genutzt - eigentlich der Idealfall für beide Kirchengemeinden! In der Kirche Gau-Bischofsheim sind auch sehr wertvolle Kunstschatze (z. B. die historische Geisselorgel von 1667 und eine Sandsteinmadonna aus dem 14. Jahrhundert) vorhanden.
- ✓ In den Gemeinden Harxheim und Mommenheim stehen unmittelbar neben unseren Kirchen auch vergleichbare evangelische Kirchen. Hier wären mittelfristige gemeinsame Lösungen mit der evangelischen Kirchengemeinde denkbar, wenn sich geeignete und sinnvolle Verwendungen für jeweils eine der beiden Kirchen am Standort ergeben könnten. Diese Lösungen müssen u.E. zwingend gemeinsam mit den evangelischen Kirchengemeinden - unter Einbeziehung der Menschen in den Gemeinden - erarbeitet werden. Die evangelischen Kirchengemeinden arbeiten derzeit - im Vergleich zu uns - noch nicht konkret an ihrem Gebäudekonzept. Um hier weitere Möglichkeiten beraten und umsetzen zu können, erfolgt die Kategorisierung in Kategorie 3!

2.1.4. Beschlussfassung

Die Pastoralraumkonferenz hat dem Kirchenkonzept am 29.01.2025 einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen, zugestimmt.

2.2. Auswahl der Pfarrkirche

Zur Lösungsfindung wurden von der PG relevante Kriterien, wie z.B. Größe der Kirche, Lage und Erreichbarkeit im PR, geeignetes Pfarrheim in der Nähe, Parkmöglichkeiten und pastorales Engagement in der Gemeinde erarbeitet. Unter diesen Prämissen haben wir die drei großen Kirchen in Bodenheim, Nackenheim und Lörzweiler als mögliche Alternativen betrachtet und Lösungen diskutiert.

Die PG hat sich danach einstimmig entschieden, die **Kirche St. Michael in Lörzweiler als Pfarrkirche** vorzuschlagen!

Begründet wird die Entscheidung wie folgt:

- Die eher zentrale Lage von Lörzweiler ist im „Übersichtsplan des PR Bodenheim“ gut erkennbar, ebenso die kurzen Wege aus den anderen Gemeinden!
- Bedenken bezüglich des Fassungsvermögens der Kirche Lörzweiler mit 350 Plätzen wurden zerstreut, da größere Veranstaltungen durchaus auch in der Kirche Bodenheim mit 550 Plätzen stattfinden können.
- Vorteil eines geeigneten Pfarrheims mit Hoffläche unmittelbar bei der Kirche.
- Der Gebäudewert der Kirche Lörzweiler ist nur halb so hoch, als der Wert der Kirche in Bodenheim. Auf lange Sicht sind die Kosten für den Bauernhalt der Pfarrkirche somit auch deutlich niedriger.
- Die Entscheidung wird auch unserer Prämisse „TEILEN im Pastoralraum“ gerecht.

Im Hinblick auf die „Verteilung weiterer Funktionen“ hatte die PG Gebäude angeregt, das Verwaltungszentrum am Wohnsitz des leitenden Pfarrers in Bodenheim einzurichten. In Lörzweiler und in Nackenheim sollten möglichst eine „Kontaktstelle als Frontoffice“ für persönlich vorschreibende Menschen erhalten bleiben. Das Pfarrheim in Nackenheim - mit Kapelle - könnte als „geistliches Zentrum“ genutzt werden.

In der PG Verwaltung wurden diese Anregungen inzwischen diskutiert und sind in ein Raumkonzept für die Unterbringung der Verwaltung und in das Gebäudekonzept der Pfarrheime/Pfarrhäuser eingeflossen.

Die Pastoralraumkonferenz hat der Entscheidung zur neuen Pfarrkirche am 29.01.2025 einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen, zugestimmt. Neue Pfarrkirche soll St. Michael in Lörzweiler werde.

2.3. Konzept für die Pfarrheime/Pfarrhäuser

2.3.1. Grundlegendes und Prämissen

Mitglieder der PG Gebäude

Pfr. Dr. Springer, Oliver Gerhard, Andreas Fery, Andrea Sucker, Isabelle Heckelsmüller, Gerold Becker, Eberhard Struck, Alfred Feist, Dr. Ulrich Müller, Dr. Richard Best, Bardo Kleinschmitt, Volker Engmann, Andreas Stumm, Klaus Senker, Klaus Böhm und Norbert Knab. In der Gruppe sind alle sechs Gemeinden des PR Bodenheim vertreten.

Aufgabenstellung der PG

Die herausfordernden finanziellen Rahmenbedingungen im Bistum Mainz und in unserem Pastoralraum machen es notwendig, den Bestand unserer Pfarrheime hinsichtlich des Bedarfes, des wirtschaftlichen Betriebs und der dauerhaften Unterhaltung und Finanzierung zu überprüfen.

Das Bistum hat in Abhängigkeit von der **Hauptnutzfläche der Pfarrzentren (HNF) Reduzierungsvorgaben** gemacht. Bistumsweit liegt die **Zielvorgabe** des Bistums bei minus 50%. Im Pastoralraum Bodenheim liegt die mit dem Bistum nachträglich abgestimmte Bestandsfläche bei 829 qm und die **Zielvorgabe bei 546** qm; das entspricht einer Reduzierung der HNF um 283 qm (ca. 34 %).

Darüber hinausgehende Flächen werden bezüglich des Bauunterhalts, aber auch mit Blick auf den laufenden Betrieb zukünftig bistumsseitig nicht mehr bezuschusst. Soweit keine wirtschaftliche Vermietung realisiert werden kann, ist der Verkauf anzustreben.

Die Zielvorgabe kann auch durch Kooperationen mit den evangelischen Kirchengemeinden oder den bürgerlichen Gemeinden erreicht werden.

Der jährlich einzukalkulierende Bauunterhalt für Pfarrheime wird auf 2% des Brandversicherungswertes geschätzt. Der Bistumszuschuss für Baumaßnahmen beträgt 50%; Außenanlagen, Küche und Einrichtungen sind davon ausgenommen.

Die Entscheidung, welche Pfarrheimflächen erhalten bleiben sollen, obliegt zunächst der Pastoralraumkonferenz. Hierzu hat die PG Gebäude die Aufgabe, Lösungsvorschläge vorzubereiten und mit allen PG im Pastoralraum abzustimmen. Nach Entscheidung in der Pastoralraumkonferenz werden sie dem Bistum zur Freigabe vorgelegt.

Vorgehensweise der PG

Am 15. Juni 2024 wurden zunächst alle Pfarrzentren/Pfarrheime in den Gemeinden Bodenheim, Nackenheim, Lörzweiler und Gau-Bischofsheim von der PG Gebäude besucht und in Augenschein genommen. Jeweils ein Mitglied der PG aus der entsprechenden Gemeinde stellte das Gebäude - anhand eines Steckbriefes zu den Themen Historie, Daten zum Bauwerk, Nutzung der Gebäudes, pastorale Bedeutung, Bedeutung für die Ortsgemeinschaft, weitere räumliche Alternativen in der Gemeinde - vor und beantwortete Fragen der Anwesenden. So konnten wir uns ein umfangreiches Bild zu dem durchweg guten baulichen Zustand der Gebäude und eines künftigen Bedarfs im PR machen.

Die Begehungen haben wir auch dazu genutzt, die vom Bistum vorgegebenen Bestandsflächen vor Ort zu überprüfen. Insbesondere für die Pfarrzentren Nackenheim und Lörzweiler waren die Daten nicht plausibel.

Ein Abgleich mit erforderlichen Korrekturen erfolgte dann vor Ort am 17. Juli 2024 mit Herrn Huebinger, Architekt des Bischöflichen Ordinariats. Die Bestandsfläche hat sich dadurch von 1066 qm auf 829 qm reduziert. Im Pfarrzentrum Nackenheim wurde die Kapelle im EG herausgerechnet und auf die Bestandsliste der Kirchen verlagert. Das Pfarrheim in Mommenheim wurde bereits im August 2018 in Eigeninitiative der Pfarrei über einen Erbbauvertrag veräußert und konnte im Bestand gestrichen werden.

Ergänzend möchten wir anmerken, dass wir das Pfarrhaus in Gau-Bischofsheim im September 2019 ebenfalls eigeninitiativ über einen Erbbauvertrag veräußert haben!

In zwei weiteren Sitzungen hat die PG die Erkenntnisse der Begehung diskutiert und Lösungen zur Flächenreduzierung an einzelnen Standorten erarbeitet. Dabei wurden auch die Pfarrhäuser in Bodenheim, Nackenheim und Lörzweiler mit einbezogen.

Die PG Verwaltung hat mit ihrem Verwaltungskonzept (Standorte und Raumbedarfe) maßgeblich das Gebäudekonzept unterstützt.

2.3.2. Flächenreduzierung der Pfarrheime und Maßnahmen

Die Begehung der Kirchorte hat uns die Notwendigkeit der Erhaltung aller vier Pfarrzentren deutlich vor Augen geführt. Die Gebäude werden vielfältig und intensiv genutzt; hier einige Beispiele: Vorbereitung Kommunion/Firmung, Treffen der Jugendgruppen/Messdiener, Proberäume für Kirchenchöre und Kirchenmusikvereine, Sitzungsräume PGR/KVR/pastorale Gruppen, Pfarrfeste, Büchereien (KÖB), Seniorentreffen, Vermietung für Familienfeiern und bei Beerdigungen, YOGA-Kurse, caritativ tätige Gruppen (Donnerclub und Babykorb)!

Die Pfarrzentren haben Bedeutung für die jeweilige Ortsgemeinschaft über die Kirchengemeinde hinaus; ohne diese Räumlichkeiten könnten die Kirchengemeinden selbst ihre vielfältigen Angebote nicht mehr umsetzen.

Die Pfarrzentren in Bodenheim, Nackenheim und Lörzweiler werden im pastoralen Bereich sehr stark genutzt. Im Pfarrheim Gau-Bischofsheim stehen, wegen der Ansiedelung der Bücherei (KÖB) im OG des Gebäudes, für größere pastorale Gruppenveranstaltungen keine Räume zur Verfügung. Aufgrund der großen Bedeutung dieser Kinderbücherei über alle Konfessionen in den Gemeinden Gau-Bischofsheim und Harxheim hinweg, möchten wir diesen Kirchort auch weiterhin erhalten.

Das Verwaltungskonzept des PR sieht eine „Zentralisierung der Verwaltung“ am Wohnort des Pfarrers in Bodenheim vor. In Lörzweiler verbleibt lediglich eine kombinierte Kontakt/Pastoralstelle und in Nackenheim eine Kontaktstelle. **Raumbedarfe werden damit von den Pfarrhäusern in die Pfarrheime verlagert!** Die beiden Pfarrhäuser in Lörzweiler und Nackenheim können dann komplett vermietet werden; in Lörzweiler wären hierzu Umbaumaßnahmen erforderlich.

In Bodenheim streben wir eine Kooperation für eine gemeinsame Nutzung des Pfarrzentrums mit der evangelischen Kirchengemeinde an.

Tabellarische Flächenbetrachtung

Bistum Mainz / Pastoraler Weg / Gebäudereduzierung Pfarrheime / Region Rheinhessen / PR Bodenheim						
Reduzierung zum Bistumszielwert "50%"						
Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal-schutz	Straße	Bestands-Fläche	Künftige HNF in Pfarrei-Eigentum
Bodenheim	St. Alban	3.186		Kirchsteig 13	301 m ²	141 m ²
	St. Alban			Kirchbergstraße 26		0 m ²
Lörzweiler/St. Hildegard	St. Michael	3.598		Rheinstraße 4	222 m ²	145 m ²
Mommenheim	St. Martin			Hindenburgstraße 5		0 m ²
Nackenheim	St. Gereon	2.318		Mainzer Straße 7	211 m ²	165 m ²
Gau-Bischofsheim	St. Petrus in Ketten			Kirchstraße 20	95 m ²	95 m ²
		9.102			829 m²	546 m²
Fläche PR Mainz-SüdNordos		41,9 km ²			Gesamtwert ist:	546 m²
Kath. / km ² =		217			Bistumszielwert:	546 m²
Vorgabe HNF		60 m ² /1000 Kath			Differenz:	-0 m²
					Prozentuale Abweichung zum Zielwert:	-0,02%
Zur Hauptnutzfläche gehören Saal, Gruppenräume, Bücherei, Küche (vgl. Zuschussrichtlinie § 4(3))						
Ausgleichsbetrag für Anmietungen:						5 €/Jahr

Maßnahmen zur Reduzierung der Hauptnutzfläche (HNF)

1. **Bodenheim**

- Nutzung des Pfarrhauses wie bisher (Büro Pfarrer, zentrales Frontoffice ...).
- Die alte Kochschule ist vermietet und bleibt weiterhin bestehen.
- Im Pfarrzentrum streben wir eine Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde an und siedeln ein Backoffice der zentralen Verwaltung und einen Jugendraum im UG des Gebäudes an.
- Im Pfarrzentrum Reduzierung der HNF von 301 qm auf 141 qm!

2. **Lörzweiler**

- Das Pfarrhaus wird komplett zum Wohnhaus; Ausnahme: 1 Raum im EG als Kontaktstelle; eine „barrierefreie Alternative“ wäre aber bei Bedarf auch im Pfarrheim möglich. Für eine Vermietung des Hauses mit **mehreren** Wohneinheiten wären kreative Umbaumaßnahmen erforderlich!
- Im Pfarrheim bleiben beide Räume im EG zur Eigennutzung und externer Vermietung für Feiern erhalten.
- Der große Raum im Untergeschoss wird künftig als Pfarrarchiv im PR genutzt (Umsiedelung der Archive Nackenheim und Bodenheim). Für den derzeit in diesem Raum angesiedelten Babykorb wird nach einer Alternative gesucht.
- Im Pfarrheim Reduzierung der HNF von 222 qm auf 145 qm!
- Zur Info: Die KÖB Lörzweiler ist seit Juni 2021 „mietfrei“ in Räumen der Ortsgemeinde Lörzweiler untergebracht (zuvor im KG Pfarrheim Lörzweiler).

3. **Nackenheim**

- Komplette Vermietung des Pfarrhauses nach Auflösung des Pfarrbüros.
- Kontaktstelle der Gemeinde im Vorraum der Bücherei (KÖB).
- KÖB wie auch KJN-Raum (auch Donnerclub!) verbleiben in der bisherigen Nutzung.
- Der Vorraum im Wohngebäude wird der vermieteten Wohnung zugeführt
- Für den Kettelersaal und die Küche im Pfarrheimgebäude muss eine „Gemeinschaftsnutzung“ mit der KITA St. Gereon erwirkt werden (Flächenanteil 16 qm).
- Im Pfarrzentrum Reduzierung der HNF von 211 qm auf 165 qm!

4. **Gau-Bischofsheim**

- Die KÖB verbleibt im OG des Pfarrheims ; mittel- oder langfristig mögliche Alternativen in Gebäuden der Ortsgemeinde werden wir im Focus behalten.
- Mit den Ortsgemeindeverwaltungen Gau-Bischofsheim und Harxheim möchten wir auch über einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten des Gebäudes sprechen.
- Bestandsfläche von 95 qm entspricht der künftigen HNF!

Der Bistumszielwert von 546 qm wird mit dem aufgezeigten Konzept mit einer künftigen HNF von 546 qm erreicht!

Weitere Maßnahmen

Um die Standorte weiter erhalten und finanzieren zu können, sind - außer den im Konzept aufgeführten Maßnahmen - bereits weitere Ideen zur **Verbesserung der Einnahmen und zur Reduzierung der Ausgaben** in unserer PG diskutiert worden:

- Kooperationen mit den evangelischen Kirchengemeinden im PR in den Pfarrzentren und Kirchen an allen Kirchorten im PR ausloten (gemeinsame Nutzung und Kostenbeteiligung).
- Zuschüsse der Ortsgemeinden für die Büchereien in kirchlichen Gebäuden
- Generierung von Spenden bei den Nutzern der Büchereien
- Vergleichbare, kostenorientierte Mietpreise für externe Veranstaltungen in den Pfarrzentren des PR, Werbung/aktive Vermarktung für die Vermietung.
- Vergleichbare, angemessene Kosten im PR für Reinigungsverträge, Verbundvorteile im PR nutzen.
- Gründung von Fördervereinen
- Spenden aus den Gemeinden für größere Instandhaltungsmaßnahmen.
- Bildung von Rücklagen aus dem finanziellen Vermögen der drei Pfarreien.

Mit der Konkretisierung und Umsetzung werden wir uns in den relevanten PG (Gebäude, Finanzen ...) bis zur Gründung der neuen Pfarrei weiter befassen!

2.3.3. Beschlussfassung

Die Pastoralraumkonferenz hat dem Pfarrheimkonzept am 29.01.2025 einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen, zugestimmt.